

**ORH-Bericht 2008 TNr. 23**

**Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung"**

**Jahresbericht des ORH**

Das Förderprogramm des Bundes wurde ohne Bedarfsprognose und fachliche Zielvorgaben umgesetzt. Haushaltsrechtliche Vorschriften wurden missachtet. Letztlich mussten weitere Vorhaben aus Landesmitteln finanziert werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 23. Juni 2009  
(Drs. 16/1607 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Gestaltung von Förderrichtlinien und der Umsetzung von Förderprogrammen auf einen effektiven Einsatz der Mittel zu achten. Dafür sind insbesondere eine vorbereitende Bedarfsermittlung und konkrete Zielvorgaben maßgeblich.